



Bearb.: Josef Kogler  
Tel.: +43 (3462) 2606-212  
Fax: +43 (3462) 2606-550  
E-Mail: bhd1@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-319438/2024-3

Deutschlandsberg, am 08.10.2024

Ggst.: Pirker Immo & Rent GmbH,  
8541 Bad Schwanberg Sportplatzweg 1a;  
Einleitung der gefilterten Oberflächenwässer und Dachwässer  
im Bereich der GSt 724/3 und 736/6 je KG Schwanberg,  
OG Bad Schwanberg in die Schwarze Sulm;  
**Wasserrechtsverhandlung**

## K U N D M A C H U N G

Mit der Eingabe vom 25.09.2024 hat die Pirker Immo & Rent GmbH, 8541 Bad Schwanberg, Sportplatzweg 1a, um die wasserrechtliche Bewilligung für die Einleitung der gefilterten Oberflächenwässer und Dachwässer im Bereich der Grundstücke 724/3 und 736/6 je KG Schwanberg, OG Bad Schwanberg, in die Schwarze Sulm, samt den erforderlichen Anlagen angesucht.

Das Vorhaben stellt sich laut Einreichprojekt wie folgt dar:

Auf den Grundstücken Nr. 724/3 und 736/6 in der KG Schwanberg der Marktgemeinde Bad Schwanberg beabsichtigt die Firma Pirker Immo & Rent GmbH ihre Außenanlagen durch eine neue Zufahrt sowie durch 10 PKW- und LKW-Stellplätze zu erweitern.

Die gefilterten Oberflächenwässer der Außenanlage und die Dachwässer der neuen Halle sollen retentiert in die Schwarze Sulm eingeleitet werden.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und der §§ 32 Abs. 1 und Abs. 2 lit a, 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. I Nr. 73/2018 die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Montag, den 04.11.2024 um 10:00 Uhr**

mit dem **Zusammentritt in 8541 Bad Schwanberg, Sportplatzweg 1a**, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

### **Hinweis**

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

#### Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde bzw. durch Verlautbarung in den Medien geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung beim genannten Gemeindeamt und bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 10, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.  
Mag. Franz Krieger  
(elektronisch gefertigt)